

ANTRAG

der Fraktion DIE LINKE

Energetische Gebäudesanierung voranbringen

Der Landtag möge beschließen:

1. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich beim Bund dafür einzusetzen:
 - a) die bislang gescheiterten Pläne zur steuerlichen Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen an Wohngebäuden aufzugeben und
 - b) stattdessen die Förderung über Programme der KfW-Bankengruppe zu stärken.
2. Der Landtag fordert die Landesregierung außerdem auf, ein Nachfolgeprogramm für die energetische Sanierung sozialer Infrastruktur aufzulegen.

Helmut Holter und Fraktion

Begründung:

Der Vermittlungsausschuss vertagte sich am 8. Februar 2012 nach mehrmaliger Befassung mit dem „Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen an Wohngebäuden“ erneut. Durch das Gesetz würden Steuermindereinnahmen für Bund, Länder und Kommunen von insgesamt 1,5 Milliarden Euro im Zeitraum 2013 bis 2016 entstehen.

Die bislang fehlende Einigung verzögert Investitionen in die energetische Sanierung. Zudem ist der Gesetzentwurf sozial ungerecht und würde zu einem erheblichen Verwaltungsaufwand führen. Das Gesetz sollte als gescheitert erklärt werden, um bewährte Möglichkeiten zur energetischen Sanierung zu stärken.

Die Mittelbereitstellung zur Förderung über KfW-Gebäudesanierungsprogramme reicht nicht aus, um den notwendigen Bedarf der energetischen Sanierung des Gebäudebestandes zu decken und ist zudem abhängig von der weiteren Preisentwicklung der CO₂-Zertifikate. Diese Finanzierungsquelle ist nicht verlässlich und sollte durch Einstellen von Mitteln aus dem Bundeshaushalt abgelöst bzw. zumindest ergänzt werden. Bei Aufgabe des Gesetzesvorhabens könnten Bundesmittel in Höhe der erwarteten Steuermindereinnahmen umgeschichtet werden.

Der auf Grundlage einer Hochrechnung für das Land Mecklenburg-Vorpommern entfallende Anteil an den Steuermindereinnahmen sollte einem neu aufgelegtem Nachfolgeprogramm des Landes zugeführt werden zur energetischen Sanierung sozialer Infrastruktur. Der Investitionspakt zwischen Bund, Ländern und Kommunen zur energetischen Sanierung sozialer Infrastruktur kam seit 2010 nicht mehr zustande und wird bis 2013 abgewickelt.